



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Jahresserne der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Spediteur für Hamburg:
J. H. Müntz, Weihenstraße 12, IV.

Nr. 37.

Nürnberg, 15. September 1888.

6. Jahrgang.

Ein wahres Wort.

Im Reichsversicherungsamt soll die Stelle eines vierten vortragenden Rathes geschaffen werden, um letzteren mit dem Vorsitz des neu zu bildenden Recursenates zu betrauen. Das Reichsversicherungsamt würde alsdann aus fünf Recursenaten bestehen.

Der Berliner Correspondent der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ bemerkt zu dieser Nachricht: „Die Nothwendigkeit der Bildung eines neuen Senats ergibt sich aus der sich steigend steigenden Arbeitslast des genannten Amtes, das wöchentlich durchschnittlich etwa 70 Recurse gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte zu erledigen hat. Aus dieser Thatfache ergibt sich, was auch sonst schon bekannt geworden ist, daß der Arbeiter die ihm aus dem Unfallversicherungsgesetz zustehenden Entschädigungen in sehr zahlreichen Fällen erst durch Anrufung des Reichsversicherungsamtes, nachdem sein Anspruch bereits von der betreffenden Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht geprüft worden ist, erlangen kann. Es ist damit der Beweis erbracht, daß eine der Absichten, welche im Frühjahr 1881 zur Einbringung des ersten Entwurfs eines Unfallversicherungsgesetzes veranlaßten, nämlich den Arbeiter im Falle einer Verletzung vor langwierigen Prozessen zur Erlangung der ihm nach dem Haftpflichtgesetz zustehenden Entschädigungen zu bewahren, nicht erreicht worden ist. In den Motiven dieses ersten Entwurfs ist davon des längeren die Rede. Es wird darin ausgeführt, daß die Belastung des Verletzten mit dem Beweise eines Verschuldens des Unternehmers die Wohlthat des Haftpflichtgesetzes in den meisten Fällen illusorisch mache, daß aber gleichwohl Prozesse über Entschädigungsansprüche aus diesem Gesetz häufig vorkommen, zumal die Arbeiter von der Ansicht ausgingen, daß ihre weitere Versorgung den Unternehmern obliege, wenn sie ohne eigenes Verschulden bei der Arbeit verunglückten. Besonders wurde auch die damalige Gestaltung der Unfallversicherung durch Privatversicherungsgesellschaften für die Vermehrung der Prozesse über Entschädigungsansprüche verantwortlich gemacht. Die Gesellschaften leisteten nämlich nur für solche Entschädigungen Deckung, zu denen der Versicherungsnehmer durch das Gesetz unzweifelhaft verpflichtet war. Sie konnten deshalb dem letzteren nicht die Entscheidung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung der erhobenen Ansprüche überlassen und zahlten in allen zweifelhaften Fällen nur dann, wenn der Entschädigungsanspruch durch richterliche

Entscheidung festgestellt war. Dieser Zustand gab, wie gesagt, neben anderen Erwägungen den Ausschlag zur Vorlegung des Unfallversicherungsgesetzes, durch welches gerade die langwierigen Prozesse über Entschädigungsansprüche vermieden werden sollten. Die Nothwendigkeit zur Errichtung eines fünften Recursenates, die fast dauernd sich steigende Zahl von Recursen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte zeigen, wie wenig diese Absicht gelungen ist. Der Arbeiter muß heute in sehr vielen Fällen seinen Anspruch durch alle Instanzen verfolgen, nachdem sich die Praxis bei zahlreichen Berufsgenossenschaften herausgebildet hat, einen Entschädigungsanspruch erst nach Erschöpfung des ganzen Instanzenzuges zu gewähren, und somit fast alle den Verletzten günstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte an das Reichsversicherungsamt zur definitiven Erledigung bringen. Das Unfallversicherungsgesetz hat also in diesem Punkte keinen dem Arbeiter günstigeren Zustand geschaffen. Wenn, wie bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes hervorgehoben wurde, der damalige Zustand zu einer Erbitterung zwischen Unternehmern und Arbeitern führte, so wird das Verfahren vieler Berufsgenossenschaften dahin wirken, daß es an solcher Erbitterung auch in Zukunft nicht fehlen wird, und so mehr, als unter dem Haftpflichtgesetz eine irrtümliche Auffassung über die Verpflichtungen des Unternehmers zur Anstrengung von Prozessen führte, jetzt aber ein unzweifelhaftes Recht des Arbeiters ihn häufig nicht vor den Unannehmlichkeiten einer langwierigen Prozeßführung bewahrt!“

Die Ausführungen des süddeutschen Reglerungsblattes sind so zutreffend, daß wir sie Wort für Wort unterschreiben können. Sie bedecken sich vollständig mit der Kritik, die von socialdemokratischen Abgeordneten, so von Grillenberger, im Reichstage an dem Unfallversicherungsgesetze geübt worden ist.

Wünschenswerth wäre es nun, wenn die maßgebenden Kreise sich gleichfalls diese Anschauung eignen und eine Reform der ganzen Unfallversicherung anbahnten. Eine Reform, die Ernst machen müßte mit der radicalen Beseitigung des unendlich arbeiterfeindlichen, unendlich kostspieligen, unendlich schwerfälligen Apparats der Berufsgenossenschaften.

Aber die augenblickliche politische Conjunktur erstreckt die Hoffnung, daß diese Kapitalistenzünfte zur Strecke gebracht werden, bereits im Keime. Trotzdem sogar dem Officiosus der „Allgem. Btg.“ es

klar ist, daß die Berufsgenossenschaften nur zu oft Alles thun, um das Vischen Vortheil der Unfallversicherung den Proletariern zu nehmen oder doch es ihnen zu verkürzen und so lange wie möglich vorzuenthalten, trotz aller dieser offenkundigen Widerhaarigkeit des Unternehmertums sogar gegen die „Socialreform von Oben“ dominiren doch die Feudalherren des mobilen Kapitals viel zu sehr im öffentlichen Leben, als daß ihrem Uebermuth etwa Abbruch gethan würde.

Der in jüngster Zeit erschienene Jahresbericht der Handelskammer zu Essen zeigt uns, wie arbeiterfreundlich die Schlotbarone denken. Er spricht den dringenden Wunsch aus, den Arbeitern die Recursfreiheit in Unfallsachen einigermaßen zu beschränken. „Die Recurse“, heißt es, „gegen Entscheidungen der Genossenschafts- und Sektionsvorstände, sowie gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte mehren sich in ganz außerordentlicher Weise, und es müßte auch Wunder nehmen, wenn dies nicht der Fall wäre. Die Einlegung des Recurses verursacht dem Arbeiter in der Regel keine Kosten, neuerdings ist es sogar mehrfach vorgekommen, daß das Reichsversicherungsamt dem Arbeiter, obgleich sein Recurs als unbegründet zurückgewiesen wurde, einen Anspruch der ihm erwachsenen Kosten durch die belagte und obliegende Berufsgenossenschaft zugesichert hat. Wie groß die Inanspruchnahme der Schiedsgerichte ist, ergibt sich zum Beispiel voraus, daß in der Sektion Bochum der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welcher die Steinkohlenbergwerke des Oberbergamtsbezirkles Dortmund angehören, im Jahre 1887 allein 699 Berufungen vorgelegen haben, und daß die Abhaltung von 67 Sitzungen des Schiedsgerichts erforderlich war.“

Wie viel Unglücksfälle im Bezirk vorgekommen, wie viel Berufungen gegen die Entscheidungen des Sektionsvorstandes begründet gewesen sind, darüber schweigt der Handelskammer Höflichkeit. Es werden in jeder Sitzung des Schiedsgerichts Berufungen von Verletzten gegen die Entscheidung der Sektion als berechtigt anerkannt, ja es ist sogar mehrfach vorgekommen, daß der Vertreter der Sektion vor dem Urtheilsprüche des Schiedsgerichts unter dem Eindrucke der von dem Verletzten bezw. dessen Hinterbliebenen vorgebrachten Thatsachen oder der Beweisaufnahme und der ärztlichen Gutachten sich freiwillig erboten hat, dem Kläger eine höhere Entschädigung zu gewähren, als ihm in der Entscheidung des Sektionsvorstandes zugebilligt war. Die Handelskammer hätte ferner mittheilen müssen, wie viele Recurse seitens der

Sektion gegen die Urtheile des Schiedsgericht beim Reichsversicherungsamt eingelegt worden und wie die Entscheidungen des letzteren lauten. Nach unsern Beobachtungen wird die Mehrzahl der Reklame des hochwichtigen Sektionsvorstandes in der höchsten Instanz für unbegründet erklärt. Niemand wird den Organen der Berufsvereinigungen verwehren wollen, die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes anzuerkennen, wenn sie ein Urtheil des Schiedsgericht für unrichtig halten, dasselbe Recht sollen sie aber auch den Arbeitern nicht streitig machen, wenn diese glauben, daß die Entscheidung des Sektionsvorstandes unrichtig sei. Daß den Arbeitern durch die Verfolgung ihrer Ansprüche keine Kosten erwachsen sollen, ist aus nahe liegenden Gründen mit voller Absicht in dem Gesetze bestimmt worden.

Die Handelskammer-Gewaltigen in Essen — ihr Vorsitzender ist der erste Direktor der Krupp'schen Werke, Herr Fendke, ein früherer preussischer Beamter — enthüllen ihre Herzenswünsche mit rührender Offenherzigkeit.

Das Reichsversicherungsamt ist, wie wir des Oesteren schon ausgeführt, den Industriellen ein Dorn im Fleische, den sie gar zu gern herausreißen würden. Von allen Seiten laufen die Leute, die sich stets als Erbpächter des „praktischen Christenthums“, als „Wohlthäter“ der Arbeiter anspielen, Sturm gegen das ihnen in tiefster Seele verhasste Reichsversicherungsamt.

Wie wäre es, wenn man das Institut unterdrückte — auf Grund des Socialistengesetzes?

Wie wäre es, wenn man Herrn Bödiker, den Vorsitzenden des Reichsversicherungsamtes aus Berlin auswies — auf Grund des Kleinen Belagerungszustands-Paragraphe?

Wahrlich, es ist weit gekommen in Deutschland.

Arbeiterblätter verteidigen eine Institution der Reichsregierung gegen die Leute, die sonst platt auf dem Bauche liegen vor Allem, was von oben kommt.

Der Geldsack ist freilich ein tyrannischer Herr, und wo er in Frage kommt, läßt sogar die Essener Handelskammer gegen den Stachel der amtlichen Socialreform.

Die Fabrik-

Ordnung der Braunschweiger Stahlfabrik,

auf Grund deren die immens hohen und massenhaften Strafen verhängt werden, kennen zu lernen, ist gewiß der Wunsch Aller, die die betreffenden Mittheilungen gelesen haben. Dieser Wunsch, sagt ein Correspondent der „Arb.-Chr.“, ist aber nicht so leicht zu erfüllen, denn es erhält nicht etwa, wie es anderwärts vielfach Sitte ist, jeder Arbeiter ein Exemplar derselben, sondern es wird ihm beim Eintritt in das Geschäft im Comptoir ein Buch vorgelegt mit der Aufforderung: „Hier unterschreiben Sie ihren Namen, die Fabrikordnung haben Sie wohl schon gelesen.“ Letztere hängt nämlich als Plakat im Portierhause und im Bureau. Größtentheils haben die Arbeiter nun keine blasse Ahnung von dem, was sie unterschreiben, denn vorher haben sie nicht daran gedacht, das betr. Plakat durchzulesen, im Bureau können sie sich auch nicht so lange aufhalten, denn um dasselbe genau durchzustudiren, braucht Jemand, der gewandt lesen kann, mindestens eine halbe Stunde. Es ist ja auch besser so, denn wüßten die Arbeiter den Inhalt genau, so könnten sie sich ja vor mancher Strafe hüten. Nun hängt, so viel mir erinnerlich ist, dieselbe auch noch an einigen Stellen in den Fabrikräumen, da könnte sie ja Jeder lesen und auch abschreiben. Das ginge wohl, wenn er nicht jeden Augenblick befürchten müßte, von einem Vorgesetzten dabei angetroffen und wegen „nachlässiger Arbeit“ oder wegen „Veräumnis bei der Arbeit“ auf Grund derselben Fabrikordnung, deren Inhalt er eben erst kennen lernen will, bestraft zu werden. Ja, fragt da mancher, kann es denn nicht in den Pausen geschehen? Ja, ja, diese Pausen! Wie es mit denen auf einem Puddel-, Schweiß- und Walzwerk, wie die Braunschweigische Stahlfabrik eines ist, steht, weiß der größte Theil der Metallarbeiter noch nicht, jedoch hierauf komme ich noch zu sprechen. Da ich mehrere Male, im Ganzen ca. 4 Jahre auf fraglichem Werk beschäftigt gewesen

bin, kenne ich indeß dies Machtwort von Fabrikordnung ziemlich gut. Wie viel Paragraphen dieselbe zählt, weiß ich nicht mehr genau, es dürften 60—70 sein. Sind doch die bereits erwähnten Plakate annähernd $\frac{1}{2}$ Meter breit und $\frac{3}{4}$ Meter hoch, und die Druckchrift ist ähnlich, wie die in dieser Zeitung. Das weiß ich aber genau, daß alle Paragraphen, ausgenommen diejenigen, welche vom Eintritt in die Fabrik- und Krankenkasse und von der Lohnzahlhandeln, Strafen von enormer Höhe androhen, die sich im Wiederholungsfalle vervielfachen. Aber „jedes Ding hat zwei Seiten, eine gute und eine schlechte“, sagt ein altes Sprichwort; so auch diese Fabrikordnung, und diese guten Seiten sollen auch nicht verschwiegen werden. Das Rauchen z. B. ist nur in Räumlichkeiten, wo leicht entzündliche Stoffe lagern, verboten. Gewiß eine große Nachsicht von dem Fabrikordnungsgeber! Oder hat ihn dabei vielleicht der Gedanke geleitet: „Durch die in den andern Paragraphen angedrohten Strafen wollen wir sie schon so weit kriegen, daß sie auch anderwärts das Rauchen lassen.“ Sodann spricht ein Paragraph jedem Arbeiter das Recht zu, sich, wenn er sich durch verhängte Strafen oder die ihm zu Theil werdende Behandlung beschwert fühlt, bei den höheren Vorgesetzten bis hinauf zum Chef zu beschweren. Sehr schön! Wenn dieses Recht dem Arbeiter nur nicht stets illusorisch gemacht würde. Nach dem Grundsatz: „Eine Krähe haßt der andern die Augen nicht aus“, beißen sich auch die Beamten nicht; aber nun ist ja noch der Weg zum Chef da. Ja, der ist da, aber „der Himmel ist hoch und der Czar ist weit“, sagen die Russen. Ebenso verhält es sich mit Herrn Oskar Möhrig. Gelingt es nun doch einmal einem Arbeiter, bis zu ihm zu dringen, dann müßte ihm ja geholfen sein, falls seine Beschwerde begründet ist. Ja, profit Mahlzeit! „Mein Vieber, Sie mögen vielleicht Recht haben, aber Sie können doch nicht verlangen, daß ich mich um jede solche Kleinigkeit kümmern soll, das muß ich meinen Beamten überlassen“, ist die regelrechte Antwort des Herrn Chefs. Und was sieht wohl solch ein mehrfacher Millionär nicht Alles als Kleinigkeiten an, ein paar Mark Strafe, pah! Ist es nicht auch ein schöner Zug, wenn betreffs der Lohnzahlung festgesetzt wird, daß dieselbe vierwöchentlich stattfindet, daß aber inzwischen einmal Abschlag gezahlt wird, und daß der Arbeiter auch bloß 6 Schichten darin zu lassen hat. Welch trübselige Aussicht bietet sich da nicht, daß man bei seinem Abgang einen schönen Nothgroschen herauskriegt, vorausgesetzt, daß ihn die ungezählten Strafparagraphen nicht verkürzen oder ganz zu Wasser machen. Doch halt! Besteres ist ja nicht möglich, wie wir noch sehen werden. Ist es ferner nicht sehr nett, wenn ein Paragraph ausdrücklich sagt: „Alle Strafen, sofern sie nicht als Ersatz für verursachten Schaden dem Geschäft zufallen, fließen in die Fabrik-Krankenkasse.“ Dies ist doch eine vollständig genügende Antwort auf die naive Frage, was aus den andern 100 M. und 150 M. vom Monat Juni wird. Verlangt denn vielleicht der Arbeiter, wenn er wegen großer Mattigkeit von der Schicht fortbleibt oder dieselbe verläßt (die Arbeit in einem solchen Werk ist überaus anstrengend), oder wenn seine Arbeit nicht nach Wunsch der Vorgesetzten ausfällt, mögen dieselben auch nicht angeden können, wie es anders gemacht werden soll (vom gelieferten Material ist eben kein anderes Product zu erzielen, das erzielte kann aber ebenfalls verwandt werden, man nennt das nach der Fabrikordnung sehr sinnig „nachlässige Arbeit“), ja verlangt der Arbeiter vielleicht, daß der Chef den Schaden tragen soll? Dies die „guten“ Seiten der Fabrikordnung. Aber das Schönste kommt nun. Eine behördliche Genehmigung darf ja einer zu Recht bestehenden Fabrikordnung auch nicht fehlen und richtig, unten steht dieselbe und sie enthält, man höre und staune, die Bemerkung, daß die abzuziehenden Strafen ein Fünftel des auszahlenden Lohnes nicht übersteigen dürfen. Welch rührende Fürsorge für den üppigen Arbeiter, daß er sich nur 20 Pfennige von jeder Mark seines sauer verdienten Lohnes zu Gunsten des nothleidenden Millionärs abzwacken zu lassen braucht! Allein, es gibt ja öfter Bohn, und was nicht auf einmal geht, wird auf zwei oder mehrere Male abgezogen. So oft ich diese Bemerkung gelesen habe, und ihrer Seltenheit wegen ist das recht oft geschehen, ist mir immer

der Gedanke gekommen, daß die Braunschweigische Behörde doch wohl daran gedacht hat, daß ohne diese Beschränkung leicht einem Arbeiter einmal sein ganzer Lohn abgezogen werden könne, ja, daß er noch Geld mitzubringen hätte. Und geirrt hat sie sich da wahrlich nicht; mir ist ein Fall erinnerlich, daß ein Arbeiter 80 M., sage und schreibe achtzig Mark, für eine zerbrochene Walze zahlen sollte. Dieser zog es nun vor zu kündigen; man machte ihm allerdings allerhand Winkelzüge, ja man schlug ihm sogar vor, er solle diesen Schadenersatz in kleineren Raten abzahlen; aber der Arbeiter war eigensinnig und bestand auf seinem Kopf, und da die Gewerbeordnung keinen Paragraphen hat, welcher einen noch Strafe schuldenden Arbeiter zur Abarbeitung derselben zwingt (auch ein großer Fehler!) mußte man ihn schließlich laufen lassen und konnte ihm bloß von dem, was er noch stehen hatte und was er in den 14 Tagen Kündigungsfrist noch verdiente, ein Fünftel abziehen. Uebrigens, wenn er gerade 14 Tage drin hatte, machte es einen vollen Wochenlohn, aber doch noch lange nicht 80 Mark. Ist es da der Geschäftleitung zu verdenken, wenn sie durch fleißiges Bestrafen der Zurückgebliebenen diesen Ausfall zu decken sucht? Es wird sich wohl nun Jeder ein Bild von den guten und schlechten Seiten dieser Fabrikordnung machen können und staunend wird er fragen, warum und weshalb lassen sich diese Arbeiter nur so etwas bieten? Ja, warum und weshalb? Davon ein andermal!

Theorie und Praxis

in den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen.

In Nachstehendem berichten wir über einen Fall, aus dem so recht ersichtlich ist, wie die Leiter der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ihr „Ideal“, dem Arbeiterstande ein besseres Loos, eine bessere Stellung zu verschaffen, auffassen. Wir bringen die Sache an die Oeffentlichkeit, damit Andere sich davor schützen können, ebenso hereinzufallen wie derjenige, von dem wir die Mittheilungen erhielten. Wir bemerken vorweg, daß uns alle diese Sache betreffenden Originalbelege vorliegen.

Nun zur Sache:

P. wurde im Dez. 1884 in Berlin Mitglied des Gewerkvereins der Klempner und Metallarbeiter und nahm im Jan. 1885 eine Werkführerstelle in Bretten (Baden) an, welche er im Januar 1886 wieder aufgeben mußte. Er siedelte nach Karlsruhe über, da ihm die Mittel zur Reise nach Berlin fehlten. In Karlsruhe nahm er, weil eine Werkführerstelle nicht zu erlangen, als Gehilfe Arbeit, wobei er selbstverständlich bedeutend weniger Verdiente wie als Meister. Er bemühte sich also, wieder eine Meisterstelle zu erlangen; es glückte ihm auch, eine solche am 28. Nov. 1887 in Aue i. S. anzutreten zu können. Etwa 14 Tage später schrieb P. an den Generalsekretär Moritz Schulz in Berlin, wobei er unter Anderem anfragte, ob ihm, wenn er seine Familie von Karlsruhe nach Aue übersiedeln lasse, vom Generalrath etwas Hilfe geleistet werde. Er erhielt darauf keine Antwort, erst auf ein zweites Schreiben kam unterm 29. Dezember 1887 eine Antwort, in der es wörtlich heißt:

„Der Generalrath beschloß, daß Ihnen auf Grund des Beschlusses vom 1. Juni der Generalversammlung in Leipzig die Hälfte der Umzugskosten Ihrer Familie zurückerstattet werden.“

Und weiter heißt es in diesem Antwortschreiben, den Beschluß des Generalraths bekräftigend, buchstäblich:

„Sie sehen daraus, daß wir Sie in keiner Weise nicht unterstützen wollen.“ (1)

Im gedruckten Generalrathsprotokoll vom 19. Dez. 1887 ist ferner über diese Sache zu lesen:

„Von einem Schreiben P.-Bretten, seine Uebersiedelung nach Aue anzeigend, wird Kenntniß genommen. Die Kosten späterer Uebersiedelung der Familie nach dort, werden, wie in Leipzig von der Generalversammlung beschlossen und wiederholt in den Protokollen hingewiesen, zur Hälfte aus dem Unterstützungsfond bezahlt.“

P. bewerkstelligte den Umzug seiner Familie und verließ sich fest darauf, daß er die Hälfte der Umzugskosten vergütet erhalte. Hätte er nicht vom

Gewerkverein die Zusage erhalten, so hätte er von seinem neuen Arbeitgeber diese Kosten verlangt, der sie auch bezahlt hätte. Statt daß aber P. sein Geld vom Gewerkverein erhält, lesen wir im Protokoll der 12. Generalrathssitzung vom 23. Jan. 1888:

„Bezüglich eines Beschlusses, die Uebersiedelung des Mitgliedes P. vom Ortsverein Karlsruhe nach Aue betreffend, auf Grund einer Mittheilung vom Ausschuß in Karlsruhe, nach welcher das Mitglied ein Uebersiedelungsgeſuch an den dortigen Ausschuß nicht gestellt, sondern vom Mitglied selbst an den Generalrath gestellt ist, wird beschlossen, den in der Sitzung vom 21. Nov. v. J. gefaßten Beschluß wieder aufzuheben und das Mitglied auf den ordnungsmäßigen Instanzenweg zu verweisen.“

Ist das nicht künftlich?
Auf diesen Beschluß hin richtete P., um nicht halsstarrig zu erscheinen, sein Gesuch an den Ausschuß in K. Ueber das Weitere unterrichtet uns das Protokoll der Generalrathssitzung vom 20. Febr. d. J., worin es heißt:

„Ortsverein Karlsruhe, an welchen sich das Mitglied P. — jetzt in Aue — um Reiseunterstützung und Tragung der halben Uebersiedelungskosten von K. nach A. gewendet hat, lehnt es ab, das Gesuch zu befürworten, da P. in guter Stellung in K. war, mithin nicht als Mitglied zu betrachten sei, auf welchen die im Statut über Reiseunterstützung enthaltenen Bestimmungen zutreffen. Da Herr P. nach vorgezeigtem Briefe, die Uebersiedelungskosten von seinem jetzigen Arbeitgeber zurück-erstattet erhält, so schließt sich der Generalrath den Ausführungen Karlsruhe an, und lehnt das Gesuch ab.“

Was hier von einem Briefe des Arbeitgebers von P. gesagt wird, ist einfach un wahr, P. hat einen solchen Brief nie besessen. Daß aber ein Mitglied eine ihm durch das Statut garantierte Unterstützung nur erlangen kann, wenn ein Ortsverein das Gesuch befürwortet, das ist wirklich ein starkes Stück. Wir dächten, es sollte der bloße Antrag bei der betr. Instanz genügen. Das liegt auch im Sinne des Beschlusses, welchen der Delegirten tag zu Leipzig 1887 gefaßt hat, denn von diesem wurde der Antrag des Ortsvereins Chemnitz mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen, welcher lautet: „Bei Uebersiedelung von Familien verheiratheter Mitglieder wird die Hälfte der entstehenden Uebersiedelungskosten von der Unterstützungs-kasse gezahlt.“

Herr Schulz äußerte sich zu diesem Antrag (Seite 61 des Protokolls) „Es sei dies nach seiner Meinung eines der wirksamsten Mittel, die Verhältnisse der Arbeiter zu bessern, da sie dann nicht gezwungen wären, sich allen Bedingungen zu unterwerfen.“

Man bedenke also: P. war in K. als Gehilfe beschäftigt — da er schon vorher eine Werkführer-stelle inne hatte, so arbeitete er also als Gehilfe unter schlechteren Bedingungen — und verbesserte durch Uebernahme der Werkführerstelle in A. seine Verhältnisse. Der Generalrath in Verbindung mit dem Ortsverein K. aber sagt: P. ist in guter Stellung gewesen und hat keine Verbesserung nothwendig. Es mag ja freilich im Generalrath Herren genug geben, denen 19—20 Mk. Wochenlohn als gute Stellung erscheint, wer sich aber mehr zu leisten getraut, wird sich nicht damit begnügen. In den Flugblättern dieser Herren steht immer, daß der Arbeiter, der den Gewerkvereinen angehört, vor anderen Arbeitern den Vortheil voraus habe, daß er nicht an die Scholle gebunden sei, weil ihm der Verein die Anzugskosten für die Familie zahlt; kommt aber ein Mitglied in die Lage, davon Gebrauch zu machen, wofür er gesteuert, dann zeigen ihm die Generalräthe die Zähne, Statt dem Mitgliede sein Recht zuzugestehen, will man dasselbe als Erschleicher hinstellen, der Generalrath aber steht groß da, weil er die „Schlauheit“ besaß, den „Schleicher“ zu ertappen.

Nun, die Schlauheit dieser Herren ist im Vorstehenden zur Genüge illustriert; nachdem sie P. mit Versprechungen hingehalten, sind sie, als es zum Zahlen geht, zu der Erkenntnis gekommen, daß sie einen statutarisch unrichtigen Beschluß gefaßt haben. Den Schaden hat aber das Mitglied zu tragen; auf einen Zahlungsbefehl hin wurde Widerspruch erhoben, die Klage

gegen die Gesellschaft in Berlin ist aber dem P. mit zu viel Umständen und Kosten verbunden. —

Und welche Rolle spielte der Herr Anwalt Dr. Max Hirsch? P. wandte sich brieflich an ihn, hat aber bis heute noch keine Antwort vom ihm erhalten.

So wie hier geschildert, verhält sich Theorie und Praxis zu einander in den Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereinen.

Correspondenzen.

Nürnberg. In der hiesigen Metallgießerei von Bucher und Strauß ist ein Streik ausgebrochen, da der Fabrikant sich hartnäckig weigert, die oktroyirte unerhört drakonische Straf-ordnung, welche sich die Arbeiter mit Recht nicht gefallen lassen wollen, zurück zu ziehen. Vor Zugang wird gewarnt.

Berlin. Zur Congressfrage. Schon mehrmals (?) hat man es versucht, in der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung den Berliner Kollegen auf die Bege zu treten, sie zu einer Erwiderung zu reizen. In Nr. 35 dieses Blattes legt man dem ganzen Werke die Krone dadurch auf, daß man zu behaupten wagt, die Berliner Fachvereins-Collegen wären so indifferent, nur das von ihnen Ausgegangene für vollständig anzuerkennen, alles Andere aber als für sie zu grün über die Nachsel anzusehen. Ich will allen Gleichdenkenden das Unwahre dieser Behauptung klarlegen suchen. Vorerst erlaube ich mir Herrn J. Dieblich darauf aufmerksam zu machen, daß es wohl praktischer gewesen wäre, wenn er sich bei Zusendung seiner Aufrufe an Personen gewendet hätte, mit denen er bei anderen Gelegenheiten in Correspondenz gestanden hat und die ihm demnach verbürgt und bekannt sind, alsdann wäre es auch durchaus nicht unterlassen worden, ihm von dem Stand der Dinge hierorts sowohl, als wie auch von den gefaßten Beschlüssen ein wahrheitsgetreues Bild zu entwerfen. Es haben in Berlin meines Wissens zwei Versammlungen zur Erörterung der Congressfrage stattgefunden, von denen jedoch nur die erste als für die Frage werthvoll anzuerkennen ist. In der ersten Versammlung nun, die zwar leider für das große Contingent der in Berlin beschäftigten Schlosser und Berufsgenossen viel zu schwach besetzt war, wurde von fast allen Rednern darauf hingewiesen, daß ein Congress in der Jetztzeit für uns aus folgenden Gründen werthlos sei. Die gesetzlichen Bestimmungen, die zwar dem Arbeiter das Coalitionsrecht stückweise garantiren, würden jederzeit da mit aller Strenge in Anwendung gebracht werden, wo es einer größeren Arbeitermasse gelungen wäre, sich so zu vereinigen, daß sie dem Staate gefährlich erscheinen; wie leicht dieses zu bewerkstelligen ist, haben wir jedenfalls tagtäglich vor Augen und bedarf es wohl einer näheren Erörterung nicht. Man denke nur an die Metallarbeiter-Vereinigung seligen Andenkens. Zweitens ist die totale Organisation noch lange nicht soweit vorgeschritten, daß auch nur 1/3 der in dieser Branche beschäftigten Kollegen ein Bedürfnis sich zu organisiren gefühlt hätte. Glauben nun die Herren Congressschwärmer, daß durch einen solchen der Stein der Weisen gefunden wird, durch dessen Bauberkraft man die indifferenten Kollegen zur Organisation zwingen könne, oder glauben dieselben, daß ein dort gefaßter Beschluß für Alle eine strenge Befolgsordnung in sich schließt? Wir stehen hier durchaus nicht auf diesem Standpunkte, begrüßen zwar, wie wohl meiner Ansicht nach alle uns denkverwandten Kollegen jede derartige Regelung mit Freuden und verfolgen sie mit Interesse, sagen uns aber, erst wollen wir, trotz aller Mißerfolge, die besonders in einer Großstadt wie Berlin am deutlichsten zu Tage treten, thätkräftig für die lokale Organisation eintreten und wenn wir uns dann allorts das Zeugniß ausstellen können, daß dieselbe nicht bloß blüht, sondern gedeiht und wenn es uns ferner, was sehr zu wünschen wäre, in der Zeitperiode, die hierüber noch verstreicht, gelungen ist, etwas mehr Coalitionsfreiheit zu erlangen, dann sind auch wir bereit, einer Aufforderung zum Congress, woher sie auch immer kommen möge, Folge zu leisten, weil dann wohl eine nationale Organisation für uns segensbringend zu sein verspricht. Jetzt müssen wir aber, weil uns das Pandeln als verfrüht erscheint, darauf verzichten, in der Befürchtung, daß die jahrelange Mühe vieler Tausender durch einen einzigen ministeriellen Federstrich zu Wasser gemacht werden könnte.

Mit collegialem Gruß

W. Gründel,
Dresdenerstr. 116, H. 3. Stg.

Hannover. (Zum Congress.) Veranlaßt durch die Erklärung des Herrn Dieblich für einen allg. Metallarbeiter-Congress ziehe ich unseren motivirten Antrag zu einem Schlosser-Congress, den ich früher eingeleitet, zurück. Wenn wir uns an dem allg. Congress betheiligen, so fordern wir aber zugleich alle Branchen auf, eine kräftige Agitation für zahlreiche Beschickung des Congresses zu entfalten. Alle Branchen in größeren Städten, denen es irgend möglich, sollten den Congress selbstständig beschicken. Mit der vorgeschlagenen Tagesordnung, sowie mit Gotha als Ort des Congresses sind wir einverstanden. Indem wir Schlosser uns nun für einen allg. Congress erklärt haben, halten wir die Branchen-Organisation doch hoch, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß sie es uns erleichtert, die Kollegen zu organisiren. Ich kann deshalb auch nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Herrn Mittag (Nr. 35 der „Metallarb.-Ztg.“) Einiges zu erwidern. Gäbe es eine größere Anzahl organisirter Schlosser, sagt er, so wäre ein Congress derselben zu entschuldigen. Nun, größer als die Mitgliederzahl der zu Gera gegründeten Metallarbeiter-Vereinigung war, ist die Zahl der organisirten Schlosser längst, wenn auch nur wenige Vereine bestehen. Entschuldigen aber brauchten sich die Schlosser nicht, wenn sie einen Congress hielten. Wohl aber möge sich Herr Mittag bei den deutschen Arbeitern, die in verschiedenen Branchen organisirt sind, deshalb entschuldigen, daß er ihnen unterstellt, sie

würden auf den Standpunkt der Buchdrucker kommen und allg. preussische Gewerkevereiner werden. Wenn er die englischen Gewerkevereine als Schreckbild vorzuführen sucht, um zu beweisen, daß die Branchenorganisation nichts taugt, so beweist er damit bloß, daß er von dem Wesen der englischen Gewerkevereine keine Ahnung hat. Wenn an den englischen Gewerkevereinen etwas zu tadeln, so ist es nicht die Form ihrer Organisation, sondern ganz etwas Anderes, woran aber niemals die Form der Organisation schuld ist. Dann soll durch die Branchenvereine die „Streikwuth“ gefördert werden. Aber wo sind die Beweise dafür? Herr Mittag möge nur die Metallarbeiterzeitung seit ihrem Erscheinen durchsehen und das gerade Gegentheil wird sich ergeben. Unerhört ist es aber, daß den Vereinen, die ihre streikenden Brüder unterstützen haben, ein Vorwurf gemacht wird wegen der „ungeheuren Summen“, die da geopfert wurden. Wenn M. aber sich dazu versteigt, zu sagen, die „alten Kämpen“ wollten jetzt die Bewegung vor der Verjüngung retten, so muß dagegen energisch protestirt werden. Hat denn Herr Mittag allein die Prinzipientreue gepachtet? Herr Mittag stellt den „alten Kämpen“ das denkbar ungünstigste Zeugniß aus: Jahrelang haben sie zugehört, wie die Bewegung „verjüngt“ und doch nichts dagegen gethan; wer hat sie denn gehindert, nach Zerstörung der Organisation im Jahre 1885 sofort wieder an die Arbeit zu gehen und das Zerstückte in ihrem Sinne aufzubauen? Wer ist also verjüngt? Diejenigen, welche die Bewegung über Wasser hielten, oder jene, welche die Fäden ruhig im Korn liegen und verrotten ließen? Was die Haltung der Metallarbeiterzeitung betrifft, so sind wir damit voll und ganz zufrieden; sie war uns bisher das Banner, dem wir freudig gefolgt sind und auch ferner folgen werden, die Metallarbeiterzeitung ist das beste Zeugniß dafür, daß wir nicht verjüngt sind und nicht verjüngt werden.

Zum Schluß bemerke ich, daß die Schlosser und verw. Berufsgenossen von Hannover und Umgegend den Congress selbstständig beschicken werden, die anderen Branchen verhalten sich noch ruhig, wir hoffen aber, daß sie sich auch bald rühren werden.

Mit collegialem Gruß

M. Daugstrup.

Brandenburg a. H. Am 28. August fand hier unter Vorsitz des Kollegen Gombert eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Referent Birch aus Berlin über die Congressfrage sowohl wie über die Organisationsfrage sprach. Da sämtliche Metallarbeiter Brandenburgs vertreten waren, wurde die Beschickung des Congresses durch einen zweiten Delegirten abgelehnt, und der schon gewählte Delegirte Kollege Gombert mit der Vertretung der gesammten Metallarbeiter Brandenburgs beauftragt. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung die Gründung eines Localverbandes und wurde fast einstimmig beschlossen, hier selbst eine Localorganisation ins Leben zu rufen. Es wurde alsdann eine Commission von 5 Mitgliedern gewählt, welche die Ausarbeitung der Statuten zu besorgen hatte, und war selbige in 8 Tagen so weit fertig, daß am 4. September eine zweite Versammlung stattfand, in welcher die Statuten mit wenig Abänderungen angenommen wurden. Es wurde alsdann der Vorstand gewählt und zwar H. Gombert als 1., Munk als 2. Vorsitzender, als 1. Schriftführer G. Färber, als 2. Schriftführer F. Haberdank, als 1. Kassier D. Grasse, als 2. Kassier D. Schreiber. Außerdem wurden noch 3 Revisoren gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, hier selbst eine Unterstützungsstelle für solche durchreisende Metallarbeiter einzurichten, die durch Wuitungsbuch nachweisen können, daß sie einer solchen Organisation angehört haben. In einer der nächsten Nummern werden wir Näheres bekannt machen.

Ferrolohn. Bei der letzten Vorstandswahl im Formerverein gingen hervor: Heinrich Ziegler, 1. Vorsitzender, Grabenstr. 7; Rudolph Corvesührer, Kassierer, untere Mühlstr. 11.

Hensburg. Der Fach-Verein der Formver und Berufsgenossen hielt am 10. August seine Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem die ersten Punkte der Tages-Ordnung erledigt waren, nahm das Mitglied Jakob das Wort und berichtete, daß die Herbergs-Commission die Herberge von Chr. Stahl's, Schleswiger-Chaussee, als die beste vorgefunden habe, welche auch von der Versammlung angenommen wurde. Die Commission stellte ferner den Antrag, den zugereisten Kollegen von 1. Oktober an eine Unterstützung zu gewähren und zwar Fachvereinsmitgliedern 1,50 M. Geschenk u. 75 Pf. für Naturalien, denjenigen, die keine Gelegenheit hatten, einem Fach-Verein beizutreten, 75 Pf. Geschenk und 75 Pf. für Naturalien. Dieses wurde nach kurzer Debatte angenommen. Die Unterstützung, sowie die Marke für Naturalien wird bei dem Kassierer des Vereins Mittags von 12—1 Uhr, des Abends von 6—8 Uhr ausgegeben. Für die etwas spät zugereisten wird ein in der Nähe wohnender Kollege die Marken noch ausgeben, um die Naturalien empfangen zu können. In der Versammlung am 3. September wurde der Antrag auf Errichtung eines Arbeits-Nachweis-Bureaus gestellt, welcher auch angenommen und einer Commission von 10 Mitgliedern die Sache zu weiteren Berathung übergeben wurde.

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Wegen Rücktritt des jetzigen Expedienten ist dessen Stelle zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen.

Das Gehalt beträgt monatlich 120 Mark. Bei Bewerber um diese Stelle können nur Rassenmitglieder Berücksichtigung finden.

Selbstgeschriebene Offerten sind bis spätestens zum 20. September d. J. beim Vorstände unter der Adresse: G. Buteuth, Hamburg Alter Steinweg 62, 3. Stg., einzureichen.

In Hinsicht der Bestimmungen des neuen Statuts machen wir bekannt, daß dieselben in allen Punkten für sämtliche Mitglieder, einerlei, ob dieselben vor oder nach

dem 1. September eingetretten sind, ob sie bereits erkrankt waren oder nicht, am 1. September in Kraft treten.

Nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 6 des Statuts haben diejenigen Mitglieder, welche die ihnen auf Grund des Statuts auferlegten Bußen nicht gleich entrichten, nach ihrer Befundung so lange den doppelten Wochenbeitrag zu entrichten, bis die Höhe der Buße gedeckt ist.

In vielen Filialen werden die Bestimmungen des § 12 Abs. 5 noch immer außer Acht gelassen, weshalb wir die Ortsbeamten dieser Filialen nochmals um strenge Befolgung dieser Bestimmungen ersuchen müssen.

Im Weiteren weisen wir die Bevollmächtigten an, wichtige Mitteilungen an die Mitglieder (als Ausschluß, Ueberweisung in's Krankenhause, Verhängung von Bußen, Anordnung einer außerordentlichen ärztlichen Untersuchung etc.) entweder persönlich oder durch die Post zugustellen.

Wiederholt müssen wir die Ortsbeamten ersuchen, die Verwaltungskosten wie auf der Abrechnung angegeben, zu trennen in a) persönliche und b) sächliche.

Gleichzeitig bringen wir nochmals in Erinnerung, daß jeder der Kasse beitretende vor seinem Beitritt seine völlige Gesundheit durch ein vom Vertrauensarzt der Kasse ausgestelltes Attest nachzuweisen hat.

Neuzugewandene auf die Bekanntmachung in Nr. 32 d. Btg. weisen wir die Bevollmächtigten hiermit an, bei allen Betriebsunfällen, die voraussichtlich eine längere Arbeitsunfähigkeit eines Mitgliedes als 13 Wochen zur Folge haben, den betr. Berufsgenossenschaften noch vor Ablauf der 13. Woche, unter Benützung der von uns im Laufe der Woche verfaßten autographierten Schreiben, von dem Anfall der Mitteilung zu machen.

Da noch eine Anzahl Protokolle der Nürnberger Generalversammlung bestellt sind, wir jedoch keine mehr vorrätig haben, so ersuchen wir diejenigen Filialen, welche Protokolle erhalten, dieselben aber bis jetzt noch nicht verkauft haben, nochmals dringend, die noch am Orte befindlichen nicht verkauften Exemplare sofort an uns einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 24899. Peter Streb, Schlosser, eingetr. 27. März 1886 in Großauheim.
Nr. 2333a. Jean Heeg, Maschinenschlosser, eingetr. 7. April 1888 in Großauheim.
Nr. 21457. Hugo Paul, Schmied, eingetr. 8. September 1885 in Rothenburgsort.
Nr. 2407a. Gustav Bion, Maschinenbauer, eingetr. 7. Febr. 1888 in Ellerbach.
Nr. 20391. Adam Koch, Zimmerer, eingetr. 7. April 1886 in Freunghausheim.
Nr. 16673. Johannes Kunz, Tagelöhner, eingetr. 7. Febr. 1887 in Straßdorf.
Nr. 3764a. Heinrich Hagemeister, Lehrling, eingetr. 6. Nov. 1887 in Schalle.

Hamburg, den 8. September 1888. Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1888.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Juli M. 177671,80. Von Altenburg M. 200. Altona 200. Ammerbach 40. Augsburg 200. Baden-Baden 26,50. Barmbeck 150. Berlin 1 200. Berlin 3 350. Berlin 5 250. Berlin 6 200. Bettenhausen 100. Bremen 600. Breslau 400. Brück 50. Bruchsal 50. Bulach-Weierheim 40. Cassel 350. Cassel 100. Chemnitz 150. Köln 70. Cotta 80. Dahl a. d. B. 70. Dietrichsdorf 100. Dorp-Grünwald 200. Dresden-Alstadt 400. Dresden-Neustadt 200. Düsseldorf 200. Elbing 50. Edenheim 100. Elze 200. Ellerbach 300. Eiberfeld 100. Erfurt 130. Eschersheim 60. Gilberd 100. Gesehenheim 130. Hlensburg 150. Frankfurt a. M. 200. Friedrichsfeid 100. Fürth 100. Fulda 35. Geestendorf 140. Geilenberg 100. Gerasmühl 75. Gießen 200. Gotha 50. Groß-Steinheim 25. Hteinach 15. Halle a. S. 200. Hamm a. L. 50. Hanau 150. Hannover 200. Hemelingen 100. Höchst a. M. 140. Hamburg-St. Georg 450. Iphoe 35. Kaiserlautern 100. Kiel 400. Limburg 40. Linden 100. Lindenthal 88,82. Ludwigshafen 100. Lübeck 50. Lörrach 30. Magdeburg 110. Mainz 200. Wittweida 75. Mülheim a. Rh. 180. München 300. Münden (Hannover) 40. Neudorau 200. Neue-Neustadt-Magdeburg 50. Neumarkt 80. Niederrad 150. Nürnberg 1500. Oberpesterwitz 100. Oberrad 200. Pieschen 150. Potschappel 120. Ritzdorf 100. Rath 15. Reinbeck 21.

Mödenkirchen 120. Noth a. S. 70. Rothenburg a. d. T. 300. Rothenburgsort 200. Sachsenhausen 200. Schönberg 40. Schwerin 50. Seckenheim 50. Siegen 80. Sieghütte 100. Sölingen-Nord 100. Zeitwang 50. Unterlederbach 40. Voer. 83,81. Waldsee 30. Weingarten 110,60. Wermelskirchen 75. Wolfenbüttel 50. Zirndorf 49,42. Zschledge 100. Beitrittsgeld von 25 Mitgliedern 4 1,80 82,50. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 292,68. Abgeordnetensteuer 1. Von der Königl. Eisenbahn-Hauptkasse in Magdeburg auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes 302,25. Bußen von franken Mitgliedern außerhalb einer Filiale 9. Vergütung an Porto 18,48. Sonstige Einnahmen 1,80. Summa 193338,56.

Ausgabe. Nach Bayreuth 110. Bergen l. Hanau 50. Berlin 6 200. Bellingen 100. Charlottenburg 30. Dortmund 100. Edighelm 150. Eutingen 50. Eller 125. Forchheim 40. Gagen 75. Hannover 200. Hildesheim 25. Humbold-Colonie 80. Hattersheim 75. Kaiserlautern 130. Kleefeld 60. Königsberg 200. Laufach 75. Lindenhof 100. Marten 75. Mählsburg 100. Mülheim a. d. Ruhr 100. Montigny 50. Oberbill 100. Quedlinburg 50. Rabenau 50. Ratingen 50. Saargemünd 50. Schalle 200. Schwanzheim 50. Spandau 50. Subenburg 200. Tempelhof 100. Ulm a. d. D. 50. Weimar 50. Wetter a. d. R. 200. Witten 100. Krankengeld an: G. Ahl, Zeilhard 23,40. E. Dietrich, Niederbronn 46,80. W. Rothhäuser, Castrup 46,80. G. Kraag, Gilberd 17,55. M. Venner, Siegburg 15,60. U. Michall, Schirgiswalde 23,40. F. Köllgen, Goebenich 37,05. W. Rosenthal, Karlsbad 50. J. Seng, Buchenrod 46,80. J. Sieben, Kl. Winterheim 26,40. U. Stoebner, Rug 35,10. J. Spann, Landsberg 23,40. R. Schmidt, Langenbach 39,60. H. Wendler, Mobsdorf 23,40. J. Wüst, Traustadt 21,45. W. Zettel, Suberbruch 23,40. Gehalt an die Vorstandsmitglieder 445. Anwaltskosten 24,35. Drucksachen, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 218,44. Bureau-Miethe, Reinigung und Beleuchtung 125. Summa 4862,94.

Bilance:
Einnahme Mk. 193,338,56.
Ausgabe " 4862,94.
Kassenbestand Mk. 188,475,62.

Sterbetafel der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 13073. Wilhelm Arnz, Schleifer, geb. 3. August 1841, gest. 26. Mai 1888 an Rippenfellentzündung in Dorp.
Nr. 3531. Eduard Denkmann, Maschinist, geb. 12. Febr. 1846, gest. 30. Juni 1888 an Nierenleiden in Memel.
Nr. 17753. Rudolph Hilger, Schmied, geb. 23. März 1855, gest. 20. April 1888 an Lungenschwindsucht in Dessau.
Nr. 5163. August Weinhold, Fabrikarbeiter, geb. 9. August 1848, gest. 23. Juni 1888 an Leberleiden und Wassersucht in Wolfenbüttel.
Nr. 8918. Gustav Kraß, Fluschnier, geb. 3. November 1850, gest. 5. Juni 1888 an Gehirnentzündung in Nürnberg.
Nr. 3385d. Peter Knoob, Dreher, geb. 2. November 1845, gest. 21. Juni 1888 in Folge Betriebsunfall in Hoevede.
Nr. 16941. Adam Werner, Weißbinder, geb. 4. Jan. 1851, gest. 5. Mai 1888 an Lungenentzündung in Langen.
Nr. 5646a. Martin Karg, Kesselschmied, geb. 1. Aug. 1850, gest. 28. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Hefenheim.
Nr. 19269a. Georg Reim, Metallzainer, geb. 5. Juli 1856, gest. 8. Juni 1888 an Lungenleiden und Darmfatairrh in Fürth.
Nr. 6271b. Konrad Rüttlinger, Vergolder, geb. 12. Febr. 1858, gest. 9. Juni 1888 an Knochenhautentzündung in Fürth.
Nr. 23429a. Otto Krüger, Schlosser, geb. 16. August 1848, gest. 8. Juni 1888 an Typhus in Berlin 9.
Nr. 25791b. Max Michaelis, Maschinenbauer, geb. 24. Dez. 1862, gest. 2. Mai 1888 an Lungenentzündung in Berlin 9.

Briefkasten.

W. Schlebuzh, Gemisch, senden Sie nur den Betrag an die Buchhandlung.
Sferlohn. Weber für 1. noch 2. Quartal ist der Abonnementsbetrag eingelandt worden. Wenn also die Abonnenten Quittungen in Händen haben, so ist das Geld unterschlagen. Wir behalten uns weitere Schritte vor.
Hannover. Wir mußten kürzen.
Einsendungen wurden für die nächste Nr. zurückgestellt von: Hamburg, Stuttgart, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Bernburg.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse
Mitglieder-versammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag über: „Wie sollen die Mitglieder eines Fachvereins denken und handeln? 2) Verschiedenes. 4) Fragelasten.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich.
Der Vorsitzende.

Fachverein der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs.

Mittwoch, den 19. Sept., Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Abrechnung der Vereins- sowie der Bibliothekskasse.
Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.
Der Vorstand.

Magdeburg.

(Fachverein der Former.)
Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 16. Sept., Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ statt.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.)
In der Versammlung am 2. Sept. wurde ein Arbeitsnachweis-Bureau gegründet. Selbiges befindet sich in der Central-Gerberge, („Stadt Sühneburg“), Wendenstr. 59. Das Umschauen ist mithin streng verboten. Die Unterstützungsarten werden ausgegeben beim 2. Vorsitzenden Otto Gropp, Langestr. 66, St.-Haus, 3 Tr.

Brandenburg.

Bestellungen auf „Metall-Arbeiter-Zeitung“, „Arbeiter-Chronik“, „Intern. Bibliothek“, „Wahre Jakob“, „Neue Welt-Kalender“, „Französische Revolution“, nimmt jederzeit entgegen
F. Riese.

Der Dreher Franz Sefferu hat dem hiesigen Metallarbeiterverein, bei dem er 1887 Kassirer war, 50,52 Mk. unterschlagen. Da derselbe sich der Rückzahlung dieser Summe durch allerlei Nebenarten zu entziehen suchte, geben wir hiermit seine Handlungsweise bekannt.
Der Vorstand des Metallarbeiterfachvereins zu Frankfurt a. M.

Restauration, Gasthaus und Fremden-Verkehr von Otto Holtze früher C. Warth

Magdeburg, Braune Fischeit. 3,
empfehle ich allen Reisenden und Fremden. Gute Betten und Speisen bei billiger Berechnung.
Der Arbeits-Nachweis für Former befindet sich daselbst.

Gesucht werden zu sofortigem Eintritt einige tüchtige und nüchternen Maschinenschlosser. — Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnansprüche unter Chiffre T an die Expedition des Blattes.

Ein tüchtiger Feilenhauer, der selbstständig arbeiten, überhaupt dem Geschäft ganz vorziehen, härten und alles Uebrige verstehen kann, sofort auf dauernde Arbeit gesucht von
Dr. H. Reugebauer, Neurtrachen bei Saarbrücken.

Brief von F. J. Feigl in Weimar.

Sandbuch für Kupferschmiede.
Nebst den nöthigen Belehrungen über die Erzeugung und Behandlung des
Nobkupfers.
Herausgegeben von
F. Höner in Weimar und C. H. Küsling in Elm.
Zweite neu bearbeitete Auflage von Chr. Schröder in Erfurt.
Mit Atlas von 12 Foliantafeln.
1888. gr. 8. 7 Mk. 50 Pf.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Ueber Bauklempnerei.*)

(Fortsetzung.)

Um nun die wahre Gestalt der Dachflächen zu erhalten, schlägt man folgendes Verfahren ein (siehe Fig. 57 in Nr. 35.)

Die Fläche des Walmses G I H erhält man, indem man die Kanten N O und M P, in denen die Dachflächen D H O N mit C I O N und B G P M mit C I P M zusammenstoßen, über die Traufe G H

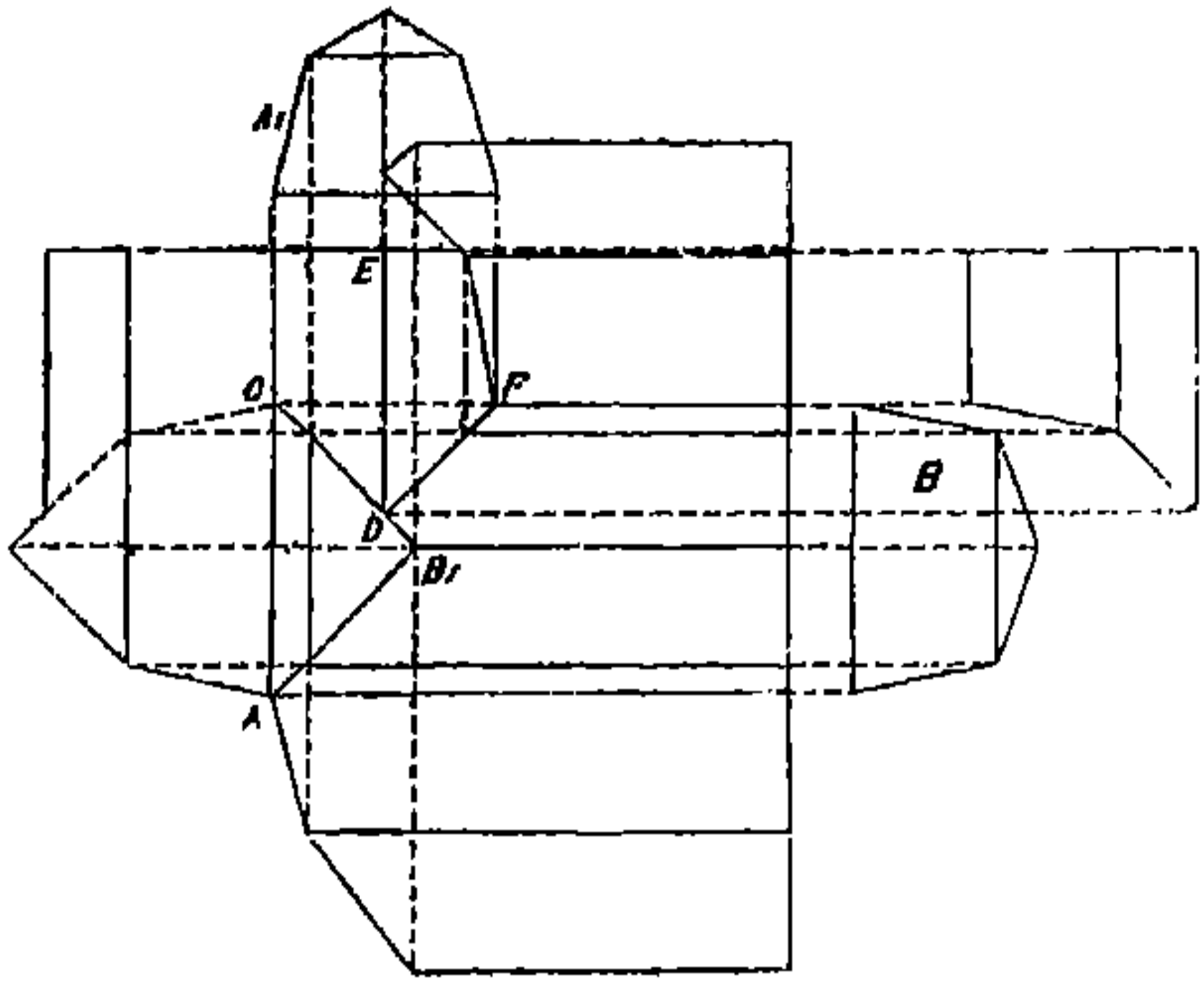


Fig. 58.

hinaus verlängert und ebenso die Firstlinie C I weiter fortsetzt. Macht man dann O₁ N₁ = P₁ M₁ = f e und Q Q₁ = d e, zieht die Linien H N₁, N₁ Q₁, Q₁ M₁ und M₁ G, so ist H N₁ Q₁ M₁ G die gesuchte Gestalt des Walmses und in der Linie M₁ N₁ vereinigen sich die beiden Dachflächen.

Um die vordere Dachfläche B C I G zu erhalten, zieht man M R, C S, I T und P U lothrecht zu M P, trägt auf M o R und P o U die Längen f e ab, zieht R U, macht S₁ S = T₁ T = d e und zieht S T. Dann hat man noch die schrägen Linien B R, R S, G U und U T zu ziehen. S T ist der First und R U der Knick in der Dachfläche.

In der Figur ist noch die hintere Dachfläche C I H D, welche sich mit einer Seite an den Walm, mit der anderen an die Kehle C D anschließt, auszutragen. Das Verfahren ist genau dasselbe, wie bei den beiden angegebenen Dachflächen, weshalb eine nochmalige Erklärung überflüssig ist.

Sind die aneinander stoßenden Gebäudewügel nicht von gleicher Tiefe, so müssen die Rähme, in denen der Knick der Dachfläche liegt, eine gleiche Höhenlage haben (siehe Figur 58), weil sonst glatte Dachflächen nicht erzielt werden können.

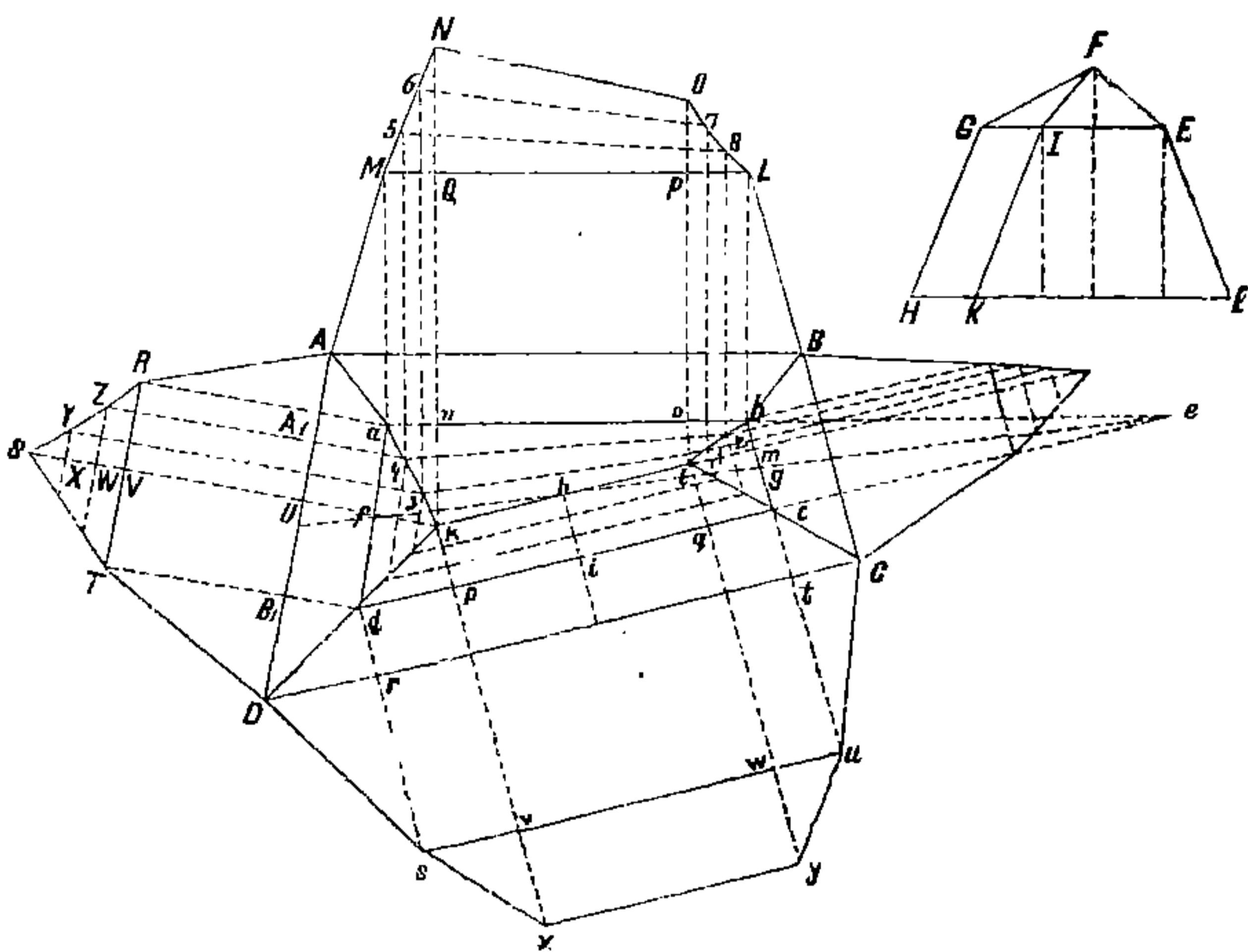


Fig. 59.

Um in solchem Falle die Lage der Kehlen und Grate im Grundrisse zu bestimmen, läßt man zunächst das kleinere Dach ganz außer Betracht und nimmt an, es sei nur der größere Flügel des Gebäudes vorhanden, den man zu einer vollen Figur, hier einem Rechteck, vervollständigt, und für dieses allein die Lage der Grate A B₁ und B₁ C bestimmt,

indem angenommen wird, als sei das Dach nach B₁ G zu abgewalmt.

Ist dieses geschehen, so wird die Lage des Firstes D E in dem zweiten Theile des Gebäudes bestimmt. Dieser liegt in der Mitte des Grundrisses und trifft in D den Gratsparran B₁ C, so daß sich von B₁ bis D eine Verfallung bildet. Von D nach F muß dann eine Kehle gelegt werden.

Die Profile der beiden Dächer sind mit A₁ und B bezeichnet. Die Dachflächen sind alle vier in der Figur ausgetragen. Die Auffindung derselben erfolgt genau in derselben Weise wie vorher angegeben. Ebenso bestimmt man genau wie früher die Länge der Grate und Kehlen.

Sind die Gebäude nicht mit parallelen Fronten versehen, sondern bildet der Grundriß ein beliebig geformtes Viereck, so werden die unteren, steileren Dachflächen des Mansardendaches in gleicher Höhe und Steigung angenommen und die obere Dachpartie wird in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise abgedeckt. Das Gewöhnlichere ist wohl, daß verlangt wird, der First solle horizontal und parallel zur Traufe der Front liegen, um ein gutes Aussehen zu erhalten. In solchem Falle wird dann die hintere Seite des oberen Dachtheiles eine windschiefe Fläche, die aber als solche auch nur dann behandelt zu werden braucht, wenn die größte und kleinste Tiefe des Gebäudes weit von einander abweichend sind.

In Fig. 59 sind die Dachflächen in ihrer wahren Gestalt von einem solchen Hause dargestellt. A B C D ist die Grundform des Gebäudes. Die untere steiler stehende Dachfläche wird um das ganze Gebäude gleich hoch genommen. Die obere Grenze bedeutet das Viereck a b c d, dessen Seiten sämtlich parallel mit den Seiten des Traufenvierecks A B C D liegen.

Um dann in dem Vierecke a b c d die Lage des Firstes zu bestimmen, verlängert man die Trauflinien a b und d c über b und c hinaus bis zu ihrem Durchschnittspunkte e. Alsdann halbirt man den entstehenden Winkel a e d und zieht die Halbierungslinie e f. Wird dann noch in dieser Linie das Stück g f, welches zwischen den Traufen a d und b c liegt, halbirt, und durch den Halbierungspunkt h eine Parallele zur Trauflinie C D der Front gezogen, so erhält man die Richtung der Firstlinie k l.

Man bestimmt nun die Länge des Firstes dadurch, daß man die Lage der Grate a k und c l durch Halbierung der Winkel f d i und b c i ermittelt; zieht dann die Anfallsparran k f, h i, l m, l o und k n, und legt durch das Dach horizontale Ebenen, welche, wenn dieselben in gleichen vertikalen Zwischenräumen liegen, die Anfallsparran so schneiden, daß diese in gleiche Theile zerlegt werden. Man wird demnach die Begrenzungen der Hilfsebene leicht dadurch finden, daß man die genannten Anfallsparran jeden für sich in gleiche Theile eintheilt, und zwar einen Theil mehr nimmt, als man Hilfsebenen gewählt hat.

In dem vorliegenden Falle sind zwei Hilfsebenen angenommen, weshalb man die Anfallsparran in drei Theile einzutheilen hat.

Durch die Theilpunkte in h i, k f und l m, also durch die in den Anfallsparran der Fronte und der beiden Walm liegenden, hat man nun Linien parallel zu den Traufen zu ziehen, während man die Theilpunkte in k n und l o durch gerade Linien verbindet, und diese so weit verlängert, daß man die Durchschnittspunkte mit den in den Walmen gezogenen Linien erhält. Diese mit 1 und 2, sowie 3 und 4 bezeichneten Punkte verbindet man mit c und b, sowie mit k und a durch gebogene Linien, in denen man dann die horizontalen Projektionen der hier liegenden Grate hat.

Zeichnet man nun die in den Richtungen p k n und q l o liegenden Dachprofile, so findet man, da dieselben an der vorderen Dachseite ganz gleich sind, die in D₁ E F G H und D₁ E F I K dargestellten Formen.

Nachdem auf solche Weise alle die Größen und Flächenprojektionen bestimmt sind, welche zur Austragung der Dachflächen erforderlich, schreitet man zu dieser für den Klempner allein wichtigen Arbeit.

Um die vordere Dachfläche ihrer wahren Gestalt nach zu finden, verlängert man die Anfallsparran k p und l q über der Traufe C D hinaus und zieht lothrecht zu C D durch d und c Linien, über die Traufe fortgehend, so daß man r s = t u gleich D₁ E machen kann. Zieht man dann D s, O u und s u, so hat man die Form des unteren Theiles der Dachfläche. Man macht nun v x = w y = E F, zieht s x, x y und y u und hat in s u y x den oberen Theil der Dachfläche.

Das untere Stück der hinteren Dachfläche, welches in A B L M gezeichnet ist, wird in derselben Weise dargestellt, welche beim Zeichnen von C D s u angewendet wurde.

Um dann das obere Stück der hinteren Dachfläche zu erhalten, zieht man durch die Punkte k, 3, 4, l, 1 und 2 Linien lothrecht zu der Traufe A B, macht Q N = F G und O P = F I, theilt P O ebenso wie N Q in so viele gleiche Theile ein, als man h i z. theilte und verbindet die erhaltenen Theilpunkte durch gerade Linien, welche man verlängert, bis man die Durchschnittspunkte 5, 6, 7 und 8 mit den durch 3, 4, 1 und 2 gezogenen Linien erhält. Verbindet man dann M, 5, 6 und N, sowie L, 8, 7 und O durch gebogene Linien und zieht N O, so ist M L O N das obere Stück der Dachfläche, wenigstens so genau dargestellt, daß darnach das Ausschneiden der Bleche erfolgen kann. Ganz genau ist die Fläche überhaupt nicht darzustellen, weil sie an jeder Stelle eine andere Richtung hat.

Die Fläche des Walmses A D K erhält man auf folgende Weise.

Man zieht d T und a R lothrecht zu A D, macht B₁ T = A₁ R = D₁ E, verbindet D mit T, T mit R, und R mit A durch gerade Linien, zieht, nachdem man V S gleich G F gemacht hat, S T, theilt V S in drei Theile, welche unter sich gleich sind, zieht durch die Theilpunkte W und X Linien parallel zur Traufe und sucht die Durchschnittspunkte dieser mit Linien, welche durch die Punkte 3 und 4 lothrecht zu A D gezogen werden. Diese Punkte, welche mit Y und X bezeichnet sind, verbindet man unter einander und mit S und R durch eine gebogene Linie; dann ist D T S Y Z R A die gesuchte Walmfläche.

Den zweiten Walm vermittelt man in derselben Weise wie oben für den ersten angegeben ist.

Die windschiefe Fläche a b l k kann man ganz vermeiden, wenn man durch dieselbe von l nach a eine Kehle legt, oder wenn man von k nach n eine Kehle, von l nach o einen Grat und von l nach n eine Kehle anordnet. Es empfehlen sich solche Anordnungen namentlich dann, wenn die Divergenz der Fronten nur gering ist, also die Kehlen und Grate nur wenig von der oberen Dachfläche abzuweichen und deshalb, ohne daß bei der Zumauerung des Dachstuhles darauf Rücksicht genommen wird, durch die Schalung erzeugt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Verkupferung.

In neuerer Zeit kommen immer mehr Gegenstände aus Zink und Bleilegirungen, welche in allen möglichen Metallfarben verlangt werden, namentlich als Luxusgegenstände, in den Handel.

Da sich jedoch solche Sachen nicht direkt, d. h. nicht ohne jeden Ueberzug mit anderen Metallen in den gewünschten Farben herstellen lassen, so muß man dieselben erst mit einem galvanischen Kupfer- oder Messingüberzug versehen. Beide Arbeiten, das Verkupfern sowohl als das Vermessingen sind dadurch von hoher Bedeutung für die Metallindustrie geworden. Gerade um dieser hohen Bedeutung willen müssen beide Arbeiten getrennt beschrieben werden.

In Nachfolgendem soll nun zunächst, als die leichtere Arbeit, das Verkupfern beschrieben werden. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, hier eine vollständige und ausführliche Beschreibung dieser Arbeit zu geben, ich setze vielmehr eine gewisse Kenntniß der galvanischen Arbeiten bei dem

*) Bergl. Nr. 35.

nteressirten Vereinskreis voraus, umsomehr als schon des Oesteren in diesem Blatt dergleichen Arbeiten behandelt sind.

Vorschriften für Kupferbäder gibt es so viele, daß selbst ein tüchtiger Galvanoplastiker oft in Zweifel kommen könnte, welche die am besten anwendbare ist. Da bietet diese oder jene Vorschrift für das eine oder andere Metall, welches verkupfert werden soll, größere oder geringere Vortheile und könnte man sich also, wenn man alle diese Vortheile berücksichtigen wollte, 4—5 Bäder im Ganzen halten. Daß man dabei natürlich peluniäre Nachtheile haben würde, liegt auf der Hand.

Aus diesen Gründen glaube ich mich mit Recht darauf beschränken zu können, hier ein einziges Bad in seiner Herstellung und Erhaltung weise anzuführen, bei welchem man in Bezug auf die Wahl der zu verkupfernden Metalle weder auf diese noch auf das Bad Rücksicht zu nehmen braucht. D. h.: In dem nachfolgend beschriebenen Bad lassen sich alle Metalle und Legirungen verkupfern, ohne daß das Bad etwa durch Einhängen irgend eines metallenen Objectes (selbstredend am Waarenpol) verdorben werden könnte. Man kann auch in diesem Bade die Verkupferung ganz nach Wunsch hauchdünn sowie ganz stark ausführen.

Um dieses Bad richtig und brauchbar herstellen zu können, bedarf man zunächst des notwendigen Quantum frisch gefällten kohlensauren Kupfers. Man hüte sich ja, das kohlensaure Kupfer aus chemischen Fabriken zu beziehen, da durch das Aufbewahren dasselbe für den vorliegenden Zweck unbrauchbar wird. Man bereite sich vielmehr das kohlensaure Kupfer auf nachstehend beschriebene Art selbst.

500 Gramm schwefelsaures Kupfer (Kupfervitriol) bester Sorte, werden in 10 Liter warmem Wasser aufgelöst. Beim Erkalten werden 750 Gr. kohlensaures Natron (Soda) in kleinen Portionen, Stück für Stück zugesetzt. Man muß zu dieser Arbeit ein Gefäß nehmen, welches mindestens 25 Liter hält, da die Flüssigkeit stark aufbraust und mithin überlaufen könnte. Nachdem Alles gut aufgelöst ist, läßt man absetzen und gießt das überstehende Wasser fort. Sodann gießt man nochmals klares Wasser auf den blaugrünen Satz, läßt absetzen, gießt das Wasser nochmal fort und so auch zum dritten Male. Das vierte Mal bringt man sodann die ganze Flüssigkeit auf einen Filter und ist der Filtrirbeutel sich ansammelnde grüne Schlamm kohlensaures Kupfer.

Nach diesem Verfahren reinigt man das dazu benutzte Gefäß gründlich, füllt es mit 25 Liter klarem, kaltem Wasser, löst darin 300 Gramm doppeltschwefelsaures Natron, 400 Gramm Chantali von 98 % und 200 Gramm doppeltkohlensaures Natron. Wenn Alles gut gelöst ist, so wird das im Filtrirbeutel gesammelte kohlensaure Kupfer zugesetzt und der Beutel mit ausgewaschen. Nach einigem Umrühren muß das Bad farblos sein. Ist es nach kurzer Zeit noch grün, so ist das ein Zeichen, daß das Chantali zu wenig Gehalt, d. h. nicht 98 % hatte und muß dann vorsichtig so lange Chantali zugesetzt werden, bis das Bad farblos wird.

Nun ist das Bad zum Gebrauch fertig. Man gießt es also in den dazu bestimmten Behälter, hängt Anoden von absolut reinem Kupferblech ein, bringt es mit der Stromquelle (Batterie, Dynamo-Maschine) in Verbindung und läßt mit irgend welchen gut gereinigten Katoden oder Waaren eine kurze Zeit arbeiten. Wenn nun ein neues frisch gereinigtes Arbeitsstück sich nicht gleich nach dem Einhängen, bei nicht zu schwachem Strom, schön hellroth verkupfert, so ist das ein Zeichen, daß kohlensaures Kupfer fehlt. Man ist also gezwungen, sich dieses auf die beschriebene Art wieder frisch herzustellen und portionsweise zuzusetzen, bis der Niederschlag in schöner hellrother Farbe erfolgt.

Erfolgt der Niederschlag jedoch braun und mischt sich ab, so ist das ein Zeichen, daß der Strom viel zu stark ist. Ist der Niederschlag schmutzig roth, so fehlt etwas Chantali.

Nachdem man nun durch die angegebenen Zusätze, welche ja sehr leicht bei Verwendung minderwertiger Chemikalien erforderlich sein können, das Bad regulirt hat, muß dasselbe lange Zeit gut arbeiten, selbst bei starker Anwendung. Fängt dann das Bad an, minder gut zu arbeiten, so muß man von Zeit zu Zeit kohlensaures Kupfer in kleinen Portionen zusetzen. Selten diese Zusätze nicht mehr,

so muß das Bad ganz aufgefrischt werden. Dies geschieht, indem man (im Verhältniß zu den oben angegebenen Quanten) etwa die Hälfte (nicht mehr) vom kohlensauren Kupfer zusetzt, und soviel Chantali portionsweise hineinschüttet, bis sich das Bad entfärbt; sodann gibt man 130—150 Gr. doppeltschwefelsaures Natron und 60—70 Gramm doppeltkohlensaures Natron dazu. Die Nothwendigkeit aller dieser Zusätze zeigt das Bad selbst durch die angezeigten Merkmale an. Man kann auf diese Art jahrelang stark mit demselben Bade arbeiten, ohne daß dasselbe in seiner Leistungsfähigkeit irgendwie beeinträchtigt wird, wenn nicht irgend welche grobe Fehler vorkommen.

Noch zwei wichtige Punkte sollen hier Erwähnung finden. Es sind dies erstens die Reinigung der Anoden und zweitens die Reinigung des Bades.

1) Wenn das Bad den richtigen Gehalt an Chantali hat, so bleiben die Anoden stets rein. Es setzt sich nur ein grüner Schlamm (Flecken) an, welcher ganz leicht mit der Stragbürste zu entfernen ist. Dieser Schlamm ist gelöstes Kupferoxyd und löst sich sehr leicht im Bade wieder auf. Man lasse die Anoden ruhig im Bade hängen, befestige eine Handstragbürste an einem langen Stiel und kratze nun die Anoden Strich für Strich richtig im Bade durch. Es muß dies jeden Abend nach Beendigung der Arbeit geschehen.

2) Alle Kupferbäder setzen mit der Zeit auf dem Grund einen weißlich grünen Schlamm ab. Derselbe ist werthlos und muß das Bad bei Gelegenheit klar abgegossen oder abgefüllt werden; der Schlamm wird fortgeworfen. Ferner ist es gut, vom Bad jeden Morgen mittelst eines Streifens Papier die obere Haut abzuziehen. Es ist dies der Staub, der sich des Nachts abgesetzt hat, der andernfalls das Bad verunreinigen würde. Es kann überhaupt bei allen galvanischen Arbeiten gar nicht genug auf Reinlichkeit gesehen werden. S. N.

Correspondenzen.

Flensburg, 30. Aug. Am 7. August wurde im großen Saale des Colosseum hier selbst eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, welche von circa 250 Personen besucht war, abgehalten. Die Tagesordnung war: 1) Die Lage der Metallarbeiter. 2) Der bevorstehende allgemeine deutsche Metallarbeiter-Congress. Der Referent G. Stöckel erhielt zum 1. Punkt der Tagesordnung das Wort. In längerer Rede entwarf er ein nicht gerade rosiges Bild der materiellen Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen. Durch die Inbetriebsetzung von Maschinen seitens der Unternehmer würden nach und nach immer mehr und mehr Arbeiter brotlos. Durch die mit der Maschine ermöglichte schnellere und billigere Herstellung eines Produkts seien speziell die Metallarbeiter in große Noth gerathen, so daß es am Platze sei, darüber zu berathen, wie die Sache auf gesetzlichem Wege zum Wohle des Arbeiters zu regeln sei. Zur Vermehrung der herrschenden Noth habe in nicht geringem Maße die Affordarbeit, welche sich überall eingeschlichen, beigetragen. Durch die durch die Affordarbeit mögliche Erzielung eines Mehrertrages werde der Arbeiter angezogen, mehr zu leisten, als er eigentlich könne. Die Liebe zur Familie und die Mithilfe einer Schuldenabtragung seien die natürlichen Triebfedern zu der Ueberanstrengung. Der Arbeiter schade aber durch dieselbe in erster Linie sich selbst, in zweiter Linie seinen Kollegen, welche infolgedessen vielfach arbeitslos würden. Sei der Lohn auch anfangs ein fast doppelter, so würde derselbe seitens der Unternehmer nicht selten nach und nach so reduziert, daß der Arbeiter schließlich bei seiner Mehrleistung auf den anfänglichen Lohn zurückkomme. Aber auch der Arbeitgeber rüge sich durch die schnelle Massenproduktion selbst einen Schaden zu, indem der Handelsmarkt überfüllt würde, die Erzeugnisse verschleudert werden müßten und er so zum Concurs getrieben werde. Bei einem Ausverkauf einer Concursmasse würden aber die Waaren so verschleudert, daß dadurch Handelsgenossen schwer zu leiden hätten und schließlich ebenfalls zahlungsunfähig würden. Die Hamburger Metallarbeiter seien bekanntlich im Streik unterlegen, und zwar deshalb, weil die Meister einen Pacht geschlossen, der sich mit dem Gesetz nicht vereinigen lasse. Man müsse versuchen, dies wieder gut zu machen. Es müsse eine Normalarbeitszeit festgestellt und die Affordarbeit gänzlich eingestellt werden. Referent stellte hierauf eine detaillierte Rechnung auf, nach welcher, um anständig leben zu können, eine aus 5 Personen bestehende Familie pro Woche 22,41 Mk. nöthig habe. Er brauche nemlich wöchentlich: 7 Pfd. Fleisch für 3,50. 4 St. Schwarzbrot 1,60. 3¹/₂ Pfd. Weißbrot 0,60. 2¹/₂ Pfd. Butter 1,50. 1 Pfd. Schmalz 0,60. 14 Utr. Kartoffeln 0,70. Seife und Soda 0,25. Colonialwaaren 3,80. Milch 70. 10 Eier 0,50. Gemüse 0,80. Krankengeld 0,35. Licht und Feuerung 1. Miethe 2,50. Kleidung 2. Taschengeld 1,50. Wäsche, Waschseife 2c. 0,50. Steuern 12. Nicht vorhergesehene Ausgaben 40. Summa 1217,32. Der Jahresverdienst der Metallarbeiter betrage aber nur 900 Mk., so daß pro Jahr 317 Mk. fehlen. Diesen Zuschuß zu erlangen, müsse, um einigermaßen sorgenfrei leben zu können, die Aufgabe jeden Metallarbeiters sein. Die Arbeit werde zwar durch den Wegfall der Affordarbeit theurer, doch würde jedes Gemerk, ja ganz Deutschland nur dadurch einen Gewinn erzielen. Er erinnere nur an die Häuser einstürze in Köln und Hamburg, welche ebenfalls in Folge der Afford- (resp. unsolbigen) Arbeit erfolgt

seien. Als aber das Schweriner Schloß s. B. bis auf die Grundmauern niedergebrannt sei, da habe man gefragt, ob die letzteren einstürzen werden und zur Antwort erhalten: Die Mauern sind in Lohn gebaut und werden infolgedessen nicht von selbst einstürzen! (Beifälliger Beifall.) Wirklich saubere Arbeit werde im Afford nicht hergestellt. Auch beim Schiffsbau werde durch schlechtere, unsolbige Arbeit beim Afford mancher Betrug verübt. Deutschland würde nur gute Waare liefern, wenn die Affordarbeit in Wegfall käme. Es müsse aber Einigkeit unter allen Arbeitern herrschen, denn nur so komme man zum Ziele. (Beifall.) Nachdem der Referent seinen Vortrag beendet, wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten, und als solcher Herr G. Stöckel einstimmig gewählt. Schließlich wurde ein von Herrn Stöckel gestellter Antrag angenommen, dahingehend, daß die Anwesenden die Kosten der Versammlung zu decken haben, zu diesem Behufe am Saalausgange freiwillige Beiträge entgegenzunehmen seien, und der Ueberschuß dem Theaterbau-fond zufallen solle.

Frankfurt a. O. Am 25. August fand hier eine Metallarbeiterversammlung statt, welche sich mit dem angeregten Congress beschäftigte. Als Delegirter wurde Herr Baue gewählt, der die Wahl annahm und versprach, voll seine Pflicht zu thun; man solle ihm aber kein bindendes Mandat übergeben, er wolle nach jeder Richtung nur seiner Ueberzeugung folgen. Es ging dann noch ein Antrag ein, über 14 Tage wieder eine Versammlung einzuberufen, in welcher die Gründung eines Fachvereins erfolgen soll.

Augsburg. Am 22. April fand im „Gasthaus zur Lände“ in Lechhausen eine öffentliche Formerverammlung statt, zu der alle Former Augsburgs und Umgebung eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand: 1) Zweck und Nutzen der Unterstützungsvereine. 2) Gründung eines Formunterstützungsvereins. Die Versammlung war gut besucht und wurden die Ausführungen des Referenten G. Braun über den ersten Punkt der Tagesordnung sehr beifällig aufgenommen. Beim zweiten Punkt wurde eine Commission gewählt, welche Statuten für einen Formunterstützungsverein auszuarbeiten hatte. Nachdem die Commission in mehreren Sitzungen das Statut fertig gestellt hatte, wurde eine constituirende Versammlung einberufen; das von der Commission angearbeitete Statut wurde von der Versammlung gutgeheißen und hierauf die Einzeichnung der Mitglieder vorgenommen, wobei sich das erfreuliche Resultat ergab, daß gleich von Anfang an mehr als die Hälfte sämmtlicher Augsburger Former dem Vereine beitraten. Die hauptsächlichsten Punkte des Statuts sind: daß durchreisende Former, welche 14 Tage außer Arbeit sind, 1,50 Mk. Unterstützung bekommen und dadurch in die Lage versetzt werden, auf das Bettelalmosen des Hausbettelvereins gegen halbtägiges Seinklopfen 2c. zu verzichten. Ferner bezahlt der Verein an seine Mitglieder nach 13wöchentlicher Vereinsangehörigkeit in Fällen, wo wegen langer Krankheitsdauer die Unterstützung der Fabrikkrankenstellen zu Ende ist, 8 Wochen Krankenunterstützung; die Höhe derselben bestimmt nach Lage des Krankenstandes der Ausschüß. Ebenso wird an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes 25 Mk. ausbezahlt, den gleichen Betrag erhält ein Mitglied, dessen Ehefrau stirbt. — Daß der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens doch schon im Stande war, den Geist der Solidarität unter den Augsburger Formern bedeutend zu wecken, beweist der Umstand, daß heute schon 185 Mitglieder, das ist 2/3 sämmtlicher hiesiger Former eingezzeichnet sind. — Die „Metallarbeiterzeitung“ wurde als Vereinsorgan erklärt und liegt dieselbe im Vereinslocale „Gasthaus zum Stephansplatz“ (blauen Hof) auf. Alle Anfragen oder Zuschriften sind zu richten an den unterzeichneten Vorstand des Vereins.

Joh. Rußbaum,

Augsburgerstr. 19, Lechhausen b. Augsburg.

Altona. Der Lokalverein der Klempner, Gas- und Wasserarbeiter von Altona und Ottenhofen hatte am 4. September eine Mitgliederversammlung, in welcher zunächst mehrere Mitglieder Aufnahme fanden und in welcher dann die Feststellung von 10 Paragraphen eines Reglements vorgenommen wurde. Ferner wurde beschlossen, eine Bibliothek zu gründen. Zu der Frage: „Wie agitiren wir am besten für unseren Verein?“ wurde die Verbreitung eines Flugblattes vorgeschlagen, dieser Vorschlag aber unter dem Hinweis abgelehnt, daß eine solche Art der Agitation unnöthig, da sie nur den Anschein erwecken würde, als seien die Kollegen nicht Manns genug, selbst für ihre Sachen in den Werkstätten einzustehen. Man solle nur eifrig die Zwecke des Vereins mit den Kollegen discutiren, das sei die beste Agitation, wie die bisherigen Resultate bewiesen, mit denen man sehr zufrieden sei. Der Vorstand wird noch beauftragt, mit dem Klempner Meyer in Unterhandlungen wegen Ertheilung von Zeichenunterricht zu treten und über das Resultat in der nächsten Versammlung zu berichten. Mit dem Ersuchen, für rege Betheiligung an dem am 23. September in Stellingen stattfindenden Vergnügen zu agitiren, schließt der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Halle a. S. Allen Kollegen zur Nachricht, daß die Mitglieder Wilhelm Busch aus Merseburg nach § 8 Abs. 2 und Bruno Michael aus Göllich nach § 8 Abs. 1 aus unserm Verein ausgeschlossen sind. Unsere Herberge befindet sich Rathhausgasse 13. Geschenk und Arbeitsnachweis bei Kassirer Gustav Meyer, Steinweg 13. Das Ansehen ist streng verboten.

Altona. Hierdurch die Mittheilung, daß die Mitglieder Carl Sturm aus Frankenthal, Carl Müller aus Nendaburg, Daniel Becker aus Hamburg (Notenbel) Johann Witzmann aus Altona, nach § 8 Abs. 1 unseres Statuts ausgeschlossen sind. Es sind dies die Folgen, wenn die Mitglieder mit den Beiträgen 3—4 Monate rückständig bleiben, werden sie dann an ihre Verpflichtungen erinnert, dann fühlen sie sich verlegt und wollen austreten. Unsere auswärtigen Mitglieder erhalten, wenn sie 10 Wochen rückständig sind, nicht eher wieder eine Zeitung zugesandt, bis die Beiträge eingekandt sind. Wir bitten dies nicht zu vergessen.

Braunschweig. Hermann Wurl aus Eberswalde ist nach § 8 Abs. 1 unseres Statuts aus dem Verein ausgeschlossen.